

Adressauskünfte

Adressauskünfte werden nur schriftlich und gegen Vorlage eines Interessennachweises erteilt. Die Kosten betragen CHF 20.–.

Es können keine telefonischen Auskünfte erteilt werden (ausgenommen Amtsstellen).

Zuständige Abteilung

Gemeindekanzlei / Einwohnerdienste / Bestattungsamt